

# Dodge

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Penetrating Dryene

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert., VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** Penetrating Dryene  
**Produktnummer** 515078

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Einbalsamierung Chemical

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Dodge Company Ltd.  
 Units 11/15 Ardglen Industrial Estate,  
 Whitchurch, Hampshire,  
 RG28 7BB, United Kingdom  
 +44 (0)1256-893883  
 +44 (0)1256-893868  
 enquiries@dodge-uk.com

##### 1.4. Notrufnummer

**Notfalltelefon** +44 (0)1256 893883 (Montag - Freitag 9:00 am - 4:30 pm)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Klassifizierung (EG 1272/2008)

**Physikalische Gefahren** Flam. Liq. 2 - H225  
**Gesundheitsgefahren** Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 3 - H311 Acute Tox. 3 - H331 STOT SE 1 - H370  
**Umweltgefahren** Nicht eingestuft

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Piktogramm



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise** H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H311+H331 Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.  
 H370 Schädigt die Organe .

## Penetrating Dryene

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.  
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 P330 Mund ausspülen.  
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

**Enthält**

Methanol, Oxalsäure

**Zusätzliche**

**Sicherheitshinweise**

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.  
 P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
 P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.  
 P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.  
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf dieser Kennzeichnungsetikett).  
 P361+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

<b>Methanol</b>		<b>50 - 100%</b>
CAS-Nummer: 67-56-1	EG-Nummer: 200-659-6	Reach Registriernummer: 01-2119433307-44-XXXX
<b>Klassifizierung</b>		
Flam. Liq. 2 - H225		
Acute Tox. 3 - H301		
Acute Tox. 3 - H311		
Acute Tox. 3 - H331		
STOT SE 1 - H370		

## Penetrating Dryene

<b>Oxalsäure</b>	<b>5 - &lt;10%</b>
CAS-Nummer: 144-62-7	EG-Nummer: 205-634-3
<b>Klassifizierung</b>	
Acute Tox. 4 - H302	
Acute Tox. 4 - H312	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Information</b>	Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
<b>Einatmen</b>	Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Falls Atembeschwerden bestehen, kann Sauerstoff notwendig sein. Einen Arzt aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Einen Arzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.
<b>Augenkontakt</b>	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Allgemeine Information</b>	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung. Die Wirkungen können verzögert auftreten.
<b>Einatmen</b>	Giftig bei Einatmen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und Vergiftung bewirken.
<b>Verschlucken</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Intoxikation. Übelkeit, Erbrechen. Narkotischer Effekt. Blindheit.
<b>Hautkontakt</b>	Giftig bei Berührung mit der Haut. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und Vergiftung bewirken.
<b>Augenkontakt</b>	Kann vorübergehend die Augen reizen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Anmerkungen für den Arzt</b>	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann mit Luft explosive Gemische bilden.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Kohlenmonoxid (CO).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Penetrating Dryene

**Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung** Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist.

**Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer** Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Ableitung in Kanalisation und aquatische Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Von allen Zündquellen fernhalten. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Für angemessene Belüftung sorgen. Verschüttungen sind mit nicht brennbarem Absorptionsmittel zu binden. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

**Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen** Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

##### **Methanol**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 270 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 800 ppm 1080 mg/m<sup>3</sup>

H, Y, Kat II, DFG, EU

##### **Oxalsäure**

## Penetrating Dryene

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1 mg/m<sup>3</sup> einatembare fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 1 mg/m<sup>3</sup> einatembare fraktion

H, Kat I, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Die Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe sind zu beachten. Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsanlagen verwenden.
<b>Augen-/ Gesichtsschutz</b>	Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europanorm EN166 entsprechen.
<b>Handschutz</b>	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europanorm EN 374 entsprechen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegeben Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald Zerstörungen festgestellt werden.
<b>Anderer Haut- und Körperschutz</b>	Tragen Sie entsprechende Kleidung, um Hautkontakt zu verhindern.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung.
<b>Atemschutzmittel</b>	Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und 'CE' markiert sind.
<b>Umweltschutzkontrollmaßnahmen</b>	Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Klare Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Mild. Alkoholisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH</b>	Nicht verfügbar.
<b>Schmelzpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	67-69°C @ 760 mm Hg

## Penetrating Dryene

<b>Flammpunkt</b>	11°C CC (geschlossener Tiegel).
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	> 1 (Butylacetat = 1)
<b>Verdampfungszahl</b>	Nicht verfügbar.
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b>	Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 6% Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 36.5%
<b>Dampfdruck</b>	98 mm Hg @ 20°C
<b>Dampfdichte</b>	> 1
<b>Relative Dichte</b>	0.86 @ 20°C
<b>Löslichkeit/-en</b>	Löslich in Wasser.
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
<b>Explosionsverhalten</b>	Nicht als explosiv angesehen.
<b>Oxidationsverhalten</b>	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Andere Informationen</b>	Keine Information erforderlich.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

#### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine bei Umgebungstemperaturen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität - oral

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

## Penetrating Dryene

**Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)** 358,85

### Akute Toxizität - dermal

**Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)** Giftig bei Berührung mit der Haut.

**Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg)** 375,43

### Akute Toxizität - inhalativ

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** Giftig bei Einatmen.

**Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Gase ppmV)** 897,44

**Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)** 3,85

### Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

**Tierdaten** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

**Starke Augenverätzung/-reizung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Atemwegssensibilisierung

**Atemwegssensibilisierung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Hautsensibilisierung

**Hautsensibilisierung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzellen-Mutagenität

**Genotoxizität - in vitro** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Kanzerogenität

**Karzinogenität** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

**Reproduktionstoxizität - Fertilität** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität - Entwicklung**

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**STOT - einmalige Exposition** STOT SE 1 - H370 Schädigt die Organe .

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

**STOT -wiederholte Exposition** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

**Aspirationsgefahr** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

#### Methanol

## Penetrating Dryene

### Akute Toxizität - oral

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** Internationalen Programm für Chemikaliensicherheit (IPCS) (1997) 196: Methanol. Genf, Weltgesundheitsorganisation. Giftig beim Verschlucken.

**Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)** 300,0

### Akute Toxizität - dermal

**Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)** Umrechnungswert der akuten Toxizität (cATpE) Giftig bei Berührung mit der Haut.

**Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg)** 300,0

### Akute Toxizität - inhalativ

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** Umrechnungswert der akuten Toxizität (cATpE) Giftig bei Einatmen.

**Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Gase ppmV)** 700,0

**Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)** 3,0

### Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

**Tierdaten** Dosierung: 2.5cm x 2.5cm, 20 Stunden, Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Kein Erythem (0). Oedemgrad: Kein Ödem (0). Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

**Starke Augenverätzung/-reizung** Dosierung: 0.05 ml, 24 Stunden, Kaninchen Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Hautsensibilisierung

**Hautsensibilisierung** Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend. Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**STOT - einmalige Exposition** STOT SE 1 - H370

**Zielorgane** Augen. Zentrales Nervensystem.

### Oxalsäure

### Akute Toxizität - oral

**Akute orale Toxizität (LD<sub>50</sub> mg/kg)** 375,0

**Spezies** Ratte

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** Reach-Dossier-Information. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



## Penetrating Dryene

<b>Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)</b>	375,0
<b><u>Akute Toxizität - dermal</u></b>	
<b>Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)</b>	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
<b><u>Akute Toxizität - inhalativ</u></b>	
<b>Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut</u></b>	
<b>Tierdaten</b>	Dosierung: 500 mg, 4 Stunden, Kaninchen Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Kein Erythem (0). Oedemgrad: Kein Ödem (0). Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</u></b>	
<b>Starke Augenverätzung/-reizung</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Atemwegssensibilisierung</u></b>	
<b>Atemwegssensibilisierung</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Hautsensibilisierung</u></b>	
<b>Hautsensibilisierung</b>	Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus: Nicht sensibilisierend. Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Keimzellen-Mutagenität</u></b>	
<b>Genotoxizität - in vitro</b>	Gen-Mutation: Negativ. Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Kanzerogenität</u></b>	
<b>Karzinogenität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Reproduktionstoxizität</u></b>	
<b>Reproduktionstoxizität - Fertilität</b>	Zwei-Generationen-Studie - NOAEL <0.1 % , Oral, Maus F1 Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität - Entwicklung</b>	Fötustoxizität: - NOAEL: >250 mg/kg KG/Tag, Oral, Kaninchen Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</u></b>	
<b>STOT - einmalige Exposition</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)</u></b>	
<b>STOT -wiederholte Exposition</b>	NOAEL >12000 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte Reach-Dossier-Information. Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b><u>Aspirationsgefahr</u></b>	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

## Penetrating Dryene

### 12.1. Toxizität

**Toxizität** Der Eintritt einer aquatischen Toxizität ist recht unwahrscheinlich. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

#### Methanol

<b>Toxizität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Akute Toxizität - Fisch</b>	LC <sub>50</sub> , 96 Stunden: 15400 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) EC <sub>50</sub> , 96 Stunden: 12700 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Reach-Dossier-Information.
<b>Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere</b>	EC <sub>50</sub> , 96 Stunden: 18260 mg/l, Daphnia magna Reach-Dossier-Information.
<b>Akute Toxizität - Wasserpflanzen</b>	EC <sub>50</sub> , 96 Stunden: ~ 22000 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata Reach-Dossier-Information.
<b>Akute Toxizität - Mikroorganismen</b>	IC <sub>50</sub> , 3 Stunden: >1000 mg/l, Belebtschlamm Reach-Dossier-Information.

#### Oxalsäure

<b>Toxizität</b>	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
<b>Akute Toxizität - Fisch</b>	LC <sub>50</sub> , 48 Stunden: 325 mg/l, Leuciscus idus (Goldorfe)
<b>Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere</b>	EC <sub>50</sub> , 48 Stunden: 162.2 , Daphnia magna

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

#### Methanol

<b>Phototransformation</b>	Wasser - DT <sub>50</sub> : 17.2 Tage Reach-Dossier-Information.
<b>Biologischer Abbau</b>	Wasser - Zersetzung (95%): 20 Tage Wasser - Zersetzung (91%): 15 Tage Wasser - Zersetzung (88%): 10 Tage Wasser - Zersetzung (76%): 5 Tage Reach-Dossier-Information. Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

#### Oxalsäure

<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Das Produkt ist leicht abbaubar.
<b>Biologischer Abbau</b>	Wasser - Zersetzung 89: 5 Tage
<b>Biochemischer Sauerstoffbedarf</b>	0.16 g O <sub>2</sub> /g Substanz

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## Penetrating Dryene

**Bioakkumulationspotential** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

**Verteilungskoeffizient** Nicht verfügbar.

### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

#### Methanol

**Verteilungskoeffizient** log Pow: -0.77 Reach-Dossier-Information.

#### Oxalsäure

**Bioakkumulationspotential** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

**Verteilungskoeffizient** log Pow: -1.7

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Mobil.

### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

#### Methanol

**Mobilität** Mobil.

#### Oxalsäure

**Mobilität** Das Produkt ist wasserlöslich.

**Oberflächenspannung** 70.1 mN/m @ 25°C

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

#### Methanol

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

#### Oxalsäure

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Entsorgungsmethoden** Behälter sollten vor ihrer Beseitigung sorgfältig geleert werden, wegen Explosionsgefahr. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

## Penetrating Dryene

### 14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1992
UN Nr. (IMDG)	1992
UN Nr. (ICAO)	1992
UN Nr. (ADN)	1992

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (METHANOL)
Richtiger technischer Name (IMDG)	FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (METHANOL)
Richtiger technischer Name (ICAO)	FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (METHANOL)
Richtiger technischer Name (ADN)	FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (METHANOL)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	3
ADR/RID Unterklasse	6.1
ADR/RID Klassifizierungscode	FT1
ADR/RID Gefahrzettel	3
IMDG Klasse	3
IMDG Unterklasse	6.1
ICAO class/division	3
ICAO subsidiary risk	6.1
ADN Klasse	3
ADN Unterklasse	6.1

### Transportzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II
ADN Verpackungsgruppe	II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff  
Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Penetrating Dryene

<b>EmS</b>	F-E, S-D
<b>ADR Transport Kategorie</b>	2
<b>Gefahrendiamant</b>	•3WE
<b>Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)</b>	336
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	(D/E)

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

<b>Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code</b>	Nicht relevant.
---	-----------------

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>EU-Gesetzgebung</b>	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
------------------------	--

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung</b>	Acute Tox. = Akute Toxizität Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeit STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
<b>Schulungshinweise</b>	Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.
<b>Änderungsgründe</b>	Überarbeitetes Reglement.
<b>Änderungsdatum</b>	30.08.2016
<b>Änderung</b>	2
<b>Ersetzt Datum</b>	29.08.2014
<b>Sicherheitsdatenblattnummer</b>	655
<b>Volltext der Gefahrenhinweise</b>	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H331 Giftig bei Einatmen. H370 Schädigt die Organe . H370 Schädigt die Organe (Augen, Zentralnervensystem (ZNS)).

## Penetrating Dryene

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.